

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 4. November 2014,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 4. November 2014

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Britta Endres, Bernhard Engler, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Oliver König, Reinhold Kopfmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Edda Padelat, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Dimitrios Vetos, Martin Weiler, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. Oktober 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29. Oktober 2014 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 27 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR G. Bürklin (verhindert),
GR H. Luckmann (Urlaub),
GR R. Schmidt (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 61 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 4 (Drucksache 638/2014) gem. § 13 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt. Dieser Verhandlungsgegenstand soll in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung beraten und entschieden werden.

Gemeinderat Engler votierte dafür, diesen Tagesordnungspunkt doch zu verhandeln, und Gemeinderat Schlotter erläuterte aus seiner Sicht die Gründe, weshalb die Fraktionssprecher einer Absetzung in der Fraktionssprechersitzung zugestimmt haben.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2014
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Altes Schloss, Ortsteil Heimbach; Haushaltsvollzug 2014, Sockelsan- 637/2014
ierung
4. ~~Schulsporthalle Köndringen, Schäden am Dachtragwerk; 638/2014
Entscheidung über eine Sanierungs-/Neubauvariante~~
5. Breitbandausbau Teningen; 639/2014
Beschluss über den weiteren Ausbau in den Ortsteilen Heimbach und
Landeck
6. Annahme von Spenden 644/2014
7. Bauanträge 640/2014
8. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2014

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2014 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 23. September 2014
2. Erlass von Gewerbesteuerforderungen
3. Grundstücksangelegenheiten

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Philipp Voßler (Turnverein Köndringen) richtete nachfolgenden Appell an den Gemeinderat:

„Hallo, heute haben sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Abteilungen des TKV und der betroffenen Vereine in der Gemeinde zu dieser Gemeinderatssitzung versammelt, um den Entscheidern aufzuzeigen, dass die Entscheidung über die Schulturnhalle in Köndringen weiter trägt, als rein über die Sportstätte einer Schule zu entscheiden. Diese Entscheidung beinhaltet eine Grundsatzentscheidung zur derzeitigen und zukünftigen Situation im Vereinssport der Gemeinde und unserer Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Grundsatzentscheidung, die nur aufgeschoben wird mit dem Beschluss, die Decke der Halle zu sanieren. ‚Deckel drauf‘ ist hier die falsche Denke. Weitere hohe Sanierungskosten werden folgen und die Situation wird im Kern nicht gelöst!

Nach heutigem Stand trainieren 500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene jede Woche in der Schulturnhalle! Die Hallenzeiten der Gemeinde sind insgesamt restlos ausgebucht! Tag für Tag! Das ganze Jahr! Durch den zwischenzeitlichen Ausfall der Schulturnhalle wurde dies bestätigt! Ausweichmöglichkeiten gab es kaum, da die Hallen-Kapazitäten in der Gemeinde grundsätzlich ausgebucht sind! Der TKV gesamt mit all seinen Abteilungen hat das am stärksten zu spüren bekommen! Nur eine neue Halle würde die Gesamtsituation im Kern lösen! Mehr Hallenkapazität wird benötigt! Nicht nur, um den Sportbedarf und das Angebot in der Gemeinde zu erhalten, sondern um weitere Entwicklungsmöglichkeiten für den Wettkampf- und Freizeitsport zu schaffen, benötigen wir eine neue Halle mit vergrößerten Kapazitäten. Der Bedarf ist insgesamt höher als das Angebot in der Gemeinde! Das zeigen unsere Analysen! Bspw. können bestimmte Angebote nicht oder nicht in vollem Maße angeboten werden aufgrund von fehlenden Hallenkapazitäten. Weiter kann die Abteilung Volleyball des TKV keine Heimspiele ausrichten, da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind! Die Abteilung Fußball kann in der Wintersaison kein Training abhalten, da in der Gesamtgemeinde keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Beispiele können fortgeführt werden.

Wichtig ist uns die Nachricht an Bürgermeister, Gemeinderäte und Gesamtgemeinde, dass nur mit der Entscheidung über eine neue Halle in Köndringen mit zusätzlichen Kapazitäten der Freizeit- und Wettkampfsport nachhaltig und mit Zukunftsperspektiven aufrechterhalten werden kann. Der Bedarf an Vereinssport von Kindern bis zu den Senioren ist da und die Möglichkeiten und Bereitschaften, weite Wege dafür zu gehen, kann man nicht voraussetzen!“

Gemeinderat Engler begab sich in den Zuhörerraum und wollte ebenfalls ein Statement zur Schulsporthalle Köndringen abgeben.

Dies wurde vom Bürgermeister mit Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung abgelehnt.

Herr Arnold wollte wissen, wie es erklärbar ist, dass alles 14 Gemeinderäte in der nichtöffentlichen Vorberatung für die Reparatur der Schulturnhalle gestimmt haben.

Antwort:

Interna aus nichtöffentlichen Sitzungen werden hier in der öffentlichen Sitzung nicht kommentiert.

3.

Altes Schloss, Ortsteil Heimbach; Haushaltsvollzug 2014, Sockelsanierung **Vorlage: 637/2014**

Das alte Schloss in Heimbach, welches u.a. als Feuerwehrgerätehaus genutzt wird, steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude wurde 1577 als Massivbau errichtet. Veränderungen fanden im 17. Jahrhundert statt. Das Gebäude ist seit 1952 in das amtliche Denkmalsbuch eingetragen.

Im Jahre 1983 führte die Bauunternehmung Hopp und Hoffmann GmbH (Freiburg) eine Fassadensanierung durch, wobei ein Zementspritzwurf und ein Zementverputz aufgetragen wurden. In Teilbereichen wurden durch Bohrlochverfahren Horizontal-sperren im Mauerwerk gegen aufsteigende Feuchtigkeit eingebracht.

Der aktuelle Zustand der Fassade zeigt Rissbilder und Putz-Abplatzungen speziell im Sockelbereich. Die Sandsteingewänder, insbesondere an der straßenzugewandten Seite, zeigen sehr starke Schäden. Der Sandstein zerbröseln.

Vor diesem Hintergrund wurden im Haushalt 2014 finanzielle Mittel in Höhe von 55.000 EUR zur Durchführung einer Fassadensanierung im Sockelbereich bereitgestellt.

Die Verwaltung hat zunächst das Sachverständigenbüro Dr. Stefan Wisser (Freiburg) mit der Beurteilung der Bausubstanz beauftragt. In exemplarischen Bereichen der Fassade wurde der Putz durch den Bauhof entfernt, um Untersuchungen am Mauerwerk durchführen zu können. Mit Hilfe den Ergebnissen der Untersuchungen sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie hoch ist die Salzbelastung im Mauerwerk?
- Wie hoch ist die Feuchtebelastung des Putzes bzw. des Mauerwerks?
- Welche Auswirkungen haben die Untersuchungsergebnisse auf die Wahl der für die Restaurierung zu verwendenden Materialien bzw. Restaurierungsmaßnahmen?

Der Prüfungsbericht des Sachverständigen kommt zu folgendem Ergebnis (Zitat):

„Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass an den überprüften Stellen vor allem der Putz, aber auch das Mauerwerk stellenweise hoch belastet ist durch Sulfat in Form von Gips (Umwandlung von Kalkbindemittel zu Gips infolge der Beaufschlagung mit ‚saurem Regen‘ bzw. Schwefeldioxidimmissionen) und Streusalz (Natriumchlorid).

Die Belastung des Putzes und/oder des Mauerwerks durch Nitrat (Düngemittel bzw. Fäkalien) wurde nicht festgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass im vorliegenden Fall die Gips- und Streusalzbelastung (Natriumchlorid) im Sockelbereich zu den festgestellten Abplatzungen des Putzes und des Anstrichs geführt haben.

Die gemessenen, insgesamt geringen Feuchtegehalte der Putz- und Mauerwerksproben zeigen, dass im vorliegenden Fall keine Maßnahmen zur Verringerung von im Mauerwerk aufsteigender Feuchte z.B. durch Mauerwerksinjektionen erforderlich sind.

Wegen der hohen Sulfatbelastung, vor allem des Putzes, wird empfohlen, den Putz im Sockelbereich zu entfernen, die Mauerwerksfugen bis in eine Tiefe von ca. 20 mm auszuräumen und den sulfatbeständigen SANplus-Putz der Firma tubag Trass GmbH aufzubringen. Dieser entspricht auch den Anforderungen nach dem Merkblatt WTA

2.2.91.

Als Fugenrestaurierungsmörtel sollte der Porenfugenmörtel HSF der Firma tubag Trass GmbH eingesetzt werden.

Als Anstrichmaterial sollte eine Kalkfarbe oder Silikonharzfarbe mit hoher Wasserdampfdurchlässigkeit verwendet werden (Hersteller z.B. Fa. Tubag, Fa. Sto oder Fa. Rajasil).“

Auf Grundlage vorgenannter Untersuchungsergebnisse hat die Verwaltung eine Kostenschätzung ausgearbeitet. Die ursprünglich für den Haushalt 2014 angemeldeten Kosten gingen von einer Sockelsanierung bis in einer Höhe von ca. 2 m aus. Bei den genaueren Untersuchungen der Bausubstanz wurde nun festgestellt, dass auch höher liegende Fassadenbereiche, insbesondere auf den Giebelseiten Rissbilder aufweisen. Die Sandstein-Abdeckplatten auf den Staffelgiebeln weisen Rissbildungen und Abplatzungen auf. Diese besitzen keine Tropfnasen an der Unterseite. Im Bereich der Abdeckplatten kann ebenfalls Feuchtigkeit in die giebelseitigen Fassaden eintreten. Im Bereich der Schleppgauben weisen die seitlichen Holzverkleidungen erhebliche Schäden auf. Hier sollte eine neue Verkleidung aufgebracht werden. Die Holz-Fensterläden und Fenster bedürfen ebenfalls eines Anstriches, um die Substanz zu erhalten. Die Sandsteingewänder sind durch einen Steinmetz zu verfestigen und durch Sandsteinmörtel zu ergänzen.

Im Ergebnis scheint es wenig sinnvoll, Sanierungen auf den Sockelbereich zu begrenzen. Zum einen hat man dann durch Schäden in den höheren Fassadenbereichen weiterhin die Gefahr der eindringenden Feuchtigkeit, zum anderen wird man den Übergang eines sanierten Sockelbereiches zu unsanierten höheren Fassadenbereich deutlich wahrnehmen, was insbesondere auch im Hinblick auf die Wertigkeit des Gebäudes im denkmalschutzrechtlichen Sinne und die Zielsetzung der nachhaltigen Erhaltung für das Ortsbild nicht zielführend erscheint. Es wird auch auf die Synergieeffekte im Zusammenhang mit notwendigen Gerüststellungen hingewiesen.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2014 wurden für Sanierungsarbeiten am „Alten Schloss“ (Feuerwehrgerätehaus Heimbach) unter der Finanzposition 1.1310.500000 folgende finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt:

Abdichtungsmaßnahmen bzw. Trockenlegen der Bruchstein-Außenwände	37.000 EUR
Fassadenanstrich außen	18.000 EUR
Innenanstrich Gerätehaus	3.500 EUR
Summe	58.500 EUR

Es ist vorgesehen, den Innenanstrich im Gerätehaus noch dieses Jahr umzusetzen.

Die aktuelle Kostenschätzung betrachtet die aus Sicht der Verwaltung notwendige Gesamtanierung der Fassade und Teilbereiche der Dachgauben. Die Kosten (Stand Oktober 2014) stellen sich wie folgt dar:

Gerüstarbeiten	8.600,00 EUR
Außenputzarbeiten	21.000,00 EUR
Malerarbeiten	20.500,00 EUR
Natursteinarbeiten	5.300,00 EUR
Blechnerarbeiten	9.300,00 EUR
Außenanlagen	1.600,00 EUR
Verschiedenes	350,00 EUR
Zwischensumme	66.650,00 EUR
Unvorhergesehenes	3.400,00 EUR
Nebenkosten	6.700,00 EUR
Nettosumme	76.650,00 EUR
MwSt. (19 %)	14.582,50 EUR
Bruttosumme	91.332,50 EUR = ca. 91.500 EUR

Im Haushalt stehen 55.000 EUR zur Verfügung. Zur Ausfinanzierung wären weitere 36.500 EUR notwendig. Eine Umsetzung und Kassenwirksamkeit der Maßnahme im Jahr 2014 wird nicht möglich sein. Da die Maßnahme im Verwaltungshaushalt angesetzt ist, sind ggf. entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt 2015 erneut bereitzustellen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

Folgendes beschlossen:

Im Haushalt 2015 sollen finanzielle Mittel in Höhe von 91.500 EUR zur Komplettsanierung der Fassade am Alten Schloss in Heimbach bereitgestellt werden.

4.

Schulsporthalle Köndringen, Schäden am Dachtragwerk;
Entscheidung über eine Sanierungs-/Neubauvariante
Vorlage: 638/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

5.

Breitbandausbau Teningen;
Beschluss über den weiteren Ausbau in den Ortsteilen Heimbach und Landeck
Vorlage: 639/2014

In der Sitzung vom 23. April 2013 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass die vorgesehene DSL-Versorgung durch die Firma TeniTel aufgrund mangelnder Vertragsabschlüsse gescheitert ist.

Folgende weitere Schritte zur Erreichung der Zielsetzung einer flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet wurden zwischenzeitlich unternommen:

Juni/Juli 2013	Durchführung der sog. Marktanalyse entsprechend den Vorgaben aus der Richtlinie zur Breitbandinitiative BW II.
03.12.2013	Beschlussfassung im Gemeinderat zur Ausarbeitung und Einreichung von Förderanträgen für eine NGA-Netzkonzeption durch die Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH.
11.03.2014	Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe von Tiefbau-Ingenieurplanung bis einschl. LP 3 HOAI (Entwurfsplanung) an das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim).
08.04.2014	Vorstellung und Beschlussfassung im Gemeinderat über die Einreichung der Förderantragsunterlagen zur NGA-Netzkonzeption. Die Antragstellung erfolgt als interkommunale Konzeption in Kooperation mit dem Landkreis Emmendingen.
29.07.2014	Beschlussfassung im Gemeinderat zur Vergabe von Tiefbau-Ingenieurleistungen der LP 4-7 HOAI (Ausführungsplanung und Ausschreibung) an das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim).
14.10.2014	Bericht im Gemeinderat über den eingegangenen Zuwendungsbescheid für den Breitbandausbau. Es wird ein Zuschuss als Projektförderung für die Gesamtkonzeption FTTC-Ausbau in Höhe von 750.000 EUR gewährt.

Mit Pressemitteilung vom 29. Juli 2014 teilte die Bundesnetzagentur mit, dass nun die konkreten Bedingungen für den Einsatz der Vectoring-Technologie in den Netzen der Telekom Deutschland GmbH und ihrer Wettbewerber endgültig festgelegt seien. Aufgrund dieser Entscheidung können die Telekom und ihre Wettbewerber ihre jeweiligen Planungen für den Breitbandausbau mit Hilfe der Vectoring-Technik ab dem 30. Juli 2014 in ein Register, der sog. Vectoring-Liste, eintragen lassen. Auf diese Weise können sich die Unternehmen den ungestörten Vectoring-Einsatz und die dafür zu tätigen Investitionen absichern lassen. Die Liste wird von der Deutschen Telekom geführt. Die Anmeldung von Kabelverzweigern in der Vectoring-Liste erfolgt nach dem Windhundverfahren. Ein Betreiber, der einen entsprechenden Verzweiger angemeldet hat, besitzt für die nächsten zwölf Monate das alleinige Recht, Ausbauten an diesem Verzweiger vorzunehmen. Jegliche Vorhaben anderer Netzbetreiber an selbigem Verzweiger sind dann unzulässig.

Die Telekom Deutschland GmbH teilt daraufhin der Gemeinde Teningen mit, dass sie beabsichtigt einen FTTC-Eigenausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung innerhalb der nächsten drei Jahre für alle Kabelverzweiger in den Ortsteilen Teningen und Köndringen durchzuführen.

Am 23. September 2014 fand ein Abstimmungsgespräch im Rathaus Teningen mit Herrn Bothe (Deutsche Telekom Technik GmbH, Leiter Technik Niederlassung Südwest) statt. Herr Bothe macht folgende Zusagen:

1. Das KVZ GE-Gebiet Rohrlache wird durch die Telekom sofort aufgerüstet/ausgebaut. Damit stünden in der „Rohrlache“ Übertragungsraten von 30 bis 50 MBit zur Verfügung. Der Bereitstellung weiterer Produkte für Gewerbetreibende (bis zu 100 MBit) ist gegen Entgelt möglich.
2. In den Ortsteilen Teningen und Köndringen wird die Telekom im sog. Eigenausbau

- sämtliche KVZ's aufrüsten/ausbauen. Damit stünden ab Sommer 2015 in diesen Ortsteilen flächendeckend Übertragungsraten von mind. 30 MBit zur Verfügung.
3. Für die Ortsteile Heimbach und Landeck besteht eine Deckungslücke. Die Telekom Deutschland GmbH wird dort keinen Eigenausbau durchführen. Sie beabsichtigt, der Gemeinde ein Angebot zu unterbreiten für eine regulierte Miete des vorhandenen Kabelleerrohres (B 3 Köndringen – Hochbehälter Heimbach/ Landeck-Neu – Heimbach-Marktplatz/Landeck Ortseingang). Allerdings ist eine einfache Überlassung des geförderten Lehrrohres an die Telekom ohne Ausschreibung rechtlich nicht möglich.
 4. Für die Ortsteile Nimburg und Bottingen könnten im sog. Interessenbekundungsverfahren im Zuge einer landkreisweiten Ausschreibung (Zweckverband) Verbesserungen der Übertragungsraten erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgesehenen Haushaltsmittel für den Ausbau von Köndringen und Teningen würden bei einem Eigenausbau der Telekom größtenteils wieder frei. Ein Teil der auf Gemarkung Köndringen liegenden Ausbaumaßnahmen würde für die Erschließung von Heimbach und Landeck noch erforderlich. Der genaue Finanzbedarf kann nach Ausschreibung der Planung beziffert werden.

Im Haushalt 2014 wurde finanzielle Mittel für den Breitbandausbau in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

Finanzposition	Betrag	
2.7900.950.000-300	40.000 EUR	Ortsteil Nimburg und Bottingen Planungsrate
2.7900.950.100-310	350.000 EUR	Ortsteil Heimbach Planungs- und Baurate
2.7900.950.000-320	350.000 EUR	Ortsteil Köndringen Planungs- und Baurate
2.7900.950.000-330	200.000 EUR	GE/GI-Rohrlache Planungs- und Baurate
Summe	940.000 EUR	

Die insgesamt noch zur Verfügung stehenden Mittel, abzüglich bereits abgerechnete Planungs-/Beratungsleistungen und ausstehende Verbindlichkeiten belaufen sich auf ca. 836.000 EUR.

Für die Erschließung von Nimburg und Bottingen wären ggf. im Rahmen der Deckungslücke aufgrund des kreisweiten Interessenbekundungsverfahrens Mittel bereitzustellen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen wird den Ausbau der Leerrohrinfrastruktur zur Versorgung der Ortsteile Heimbach und Landeck durchführen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadt Emmendingen und dem Landkreis Emmendingen die Ausschreibung des Betriebes zu veranlassen und die Ausschreibung der Baumaßnahmen sowie den Baubeginn in die Wege zu leiten.

Nach Möglichkeit soll im Zuge der Bauarbeiten an der B 3-Ortsdurchfahrt Köndringen ein Glasfaserkabel verlegt werden.

6.

Annahme von Spenden

Vorlage: 644/2014

Von der Gemeindekasse wurden verschiedene Spenden unter Vorbehalt eingenommen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, nachfolgende, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden anzunehmen:

Spender	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
Kopfmann Elektrotechnik GmbH Brühlstr. 1 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (für Griechenland-Reise Spielmannszug)	17.09.2014	1.000
Gemeinderat Kopfmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.				
Engler, Fritz Siedlerhof Ramstal 1 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	17.09.2014	300
Cordier, Andreas Rechtsanwalt Hindenburgstr. 18a 79331 Teningen	Jugendpflege Teningen	Förderung der Jugendhilfe (Erlös aus Hofmusikfest)	18.09.2014	1.200
Volksbank Breisgau Nord eG Marktplatz 2 79312 Emmendingen	Theodor-Frank-Realschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe (Spende für Hausaufgabenhefte)	29.09.2014	250
Zahner Feinkost GmbH Mitscherlichstr. 3 79108 Freiburg i.Br.	Theodor-Frank-Realschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe (Spende für Hausaufgabenhefte)	20.10.2014	300

Hassler, Michael Köndringen Elzstr. 28 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	21.10.2014	200
Sehringer, Manfred Tullastr. 4 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	22.10.2014	250
Sehringer, Manfred Tullastr. 4 79331 Teningen	Schülermensa Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe (Essensfond)	22.10.2014	250
Gesamt:				3.750

7.

Bauanträge Vorlage: 640/2014

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung einer Grundstückseinfriedigung, Flst.Nr. 4635, Hans-Sachs-Straße 44, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Teileinfriedigung wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2	Teilaufstockung eines Einfamilien-Wohnhauses, Flst.Nr. 4948, Kalkgrubenweg 6, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
3	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit neun Wohneinheiten und einem Nebengebäude sowie sechs überdachten Stellplätzen und neun Außenstellplätzen, Flst.Nrn. 311 und 377/1, Riegeler Straße 29, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen gegen den Baukörper; einer Zufahrt auf großen Teilen des Grundstückes wird aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Gestaltung des Verkehrsraumes und der Unterbrechung der Gebäudeflucht widersprochen.

8.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister teilte mit, dass in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium versucht wird, die Ampelschaltung an der B 3 für die Fußgänger zu optimieren.

- b) Aufgrund der verkehrlichen Situation durch die Bauarbeiten an der B 3 (Ortsdurchfahrt Köndringen) werden Geschwindigkeitskontrollen in der Neudorfstraße stattfinden, die Durchfahrten auf dem Schwammweg und in der Bismarckstraße kontrolliert und weitere neuralgische Punkte beobachtet.

Gemeinderat Weiler hielt die Totalsperrung der B 3 Ortsdurchfahrt Köndringen während der Zeit des Radwegeausbaus für überzogen.

Ende der Sitzung: 18:51 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: